



---

---

## Haushalts- und Finanzausschuss

### 35. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>

18. Januar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:03 Uhr bis 10:33 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

**1 Zuschuss zum Deutschlandticket für die Landesbeschäftigten – Landesregierung muss jetzt handeln** **7**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4583

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

---

<sup>1</sup> vertraulicher Teil mit TOP 14 siehe vAPr 18/47

**2 Gefahren für den Rechtsstaat und die innere Sicherheit ernst nehmen – Die Landesregierung muss die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität intensivieren.** 10

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4139  
Ausschussprotokoll 18/450 (Anhörung am 12.12.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an IA)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss schließt die Beratung des Antrags ohne Abgabe eines Votums ab.

**3 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer** 11

Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/7202

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, eine Anhörung durchführen.

**4 Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Förderung der Gemeinsamen Agrarpolitik in Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes** 12

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7241

– Wortbeiträge

Der Ausschuss schließt die Beratung des Antrags ohne Abgabe eines Votums ab.

**5 Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFVG NRW) 13**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7188

– keine Wortbeiträge

Gegen den Vorschlag der Vorsitzenden, das für Ende Januar angekündigte Protokoll abzuwarten und die Beratung auf die nächste Sitzung zu verschieben, erhebt sich kein Widerspruch.

**6 Kommunale Investitionen erleichtern, öffentliches Vermögen nachhaltig sichern und aufbauen – „Neues Kommunales Finanzmanagement“ weiterentwickeln 14**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/7189

– keine Wortbeiträge

Gegen den Vorschlag der Vorsitzenden, das für Ende Januar angekündigte Protokoll abzuwarten und die Beratung auf die nächste Sitzung zu verschieben, erhebt sich kein Widerspruch.

**7 Auswirkung des Haushaltskompromisses der Ampel-Koalition im Bund (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1]) 15**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2101

– Wortbeiträge

**8 Wachstumschancengesetz – Sachstand (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1]) 16**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2125

– Wortbeiträge

- 9 Grundsteuer – Entscheidung des Finanzgerichts von Rheinland-Pfalz**  
*(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1])* **17**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2126
- Wortbeiträge
- 10 Wie steht die Landesregierung zu einem Tarifvertrag für studentische Beschäftigte?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **18**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2124
- keine Wortbeiträge
- 11 Ergebnisse der Steuereinnahmen im Jahr 2023** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **19**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2138
- keine Wortbeiträge
- 12 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Nr. 1 a) 1. Alternative Haushaltsgesetz (HHG) 2024; Unbebautes Grundstück in Lünen, Flur 21, Flurstück 355 (Sedan-Straße)** **20**
- Vorlage 18/2097
- Der Ausschuss stimmt der Veräußerung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

<b>13</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>21</b>
a)	<b>Beteiligungsbericht des Landes NRW für 2022</b>	<b>21</b>
	Vorlage 18/2092	
b)	<b>Unterrichtung gemäß § 9 Stabilitätsratsgesetz über die Beschlüsse und Beratungsunterlagen zur 28. Sitzung des Stabilitätsrats</b>	<b>21</b>
	Vorlage 18/2100	

\* \* \*



## 1 **Zuschuss zum Deutschlandticket für die Landesbeschäftigten – Landesregierung muss jetzt handeln**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4583

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses sowie an den Verkehrsausschuss am 14.06.2023)*

**Vorsitzende Carolin Kirsch** informiert, der mitberatende Unterausschuss Personal sowie der Verkehrsausschuss hätten ihre Mitberatung ohne Abgabe eines Votums abgeschlossen.

**Stefan Zimkeit (SPD)** kommt auf die am Dienstag durchgeführte Anhörung zur Alimentation von Bediensteten zu sprechen, in der die Vertreter der unterschiedlichsten Gewerkschaften und Berufsverbände darauf hingewiesen hätten, dass die aktuellen Maßnahmen die Attraktivierung des öffentlichen Dienstes eher behinderten als voranbrächten. Die Anhörung habe deutlich das gestörte Vertrauensverhältnis der Landesregierung zu den Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten gezeigt. Umso wichtiger sei es, nun zumindest erste Schritte zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes zu unternehmen. Diesem Ziel diene der vorliegende Antrag.

Der vorgeschlagene Zuschuss zum Deutschlandticket könne nur ein erster und kleiner Schritt sein. Kernforderung bleibe ein kostenloses Ticket für alle Beschäftigten. Dies hätten die Grünen in der letzten Legislaturperiode noch selbst gefordert. In weiteren Schritten solle auch über diese Lösung nachgedacht werden.

**Simon Rock (GRÜNE)** unterstreicht die Sympathie der Grünen für das Deutschlandticket als einem der wichtigsten und erfolgreichsten verkehrspolitischen Projekte der letzten Jahre. Ziel des Deutschlandtickets sei es, günstige und verlässliche Mobilität für alle zur Verfügung zu stellen. Dazu gehörten im Besonderen auch Menschen, für die das Land Fürsorgepflichten trage. In den kürzlich erfolgten Tarifverhandlungen hätten die Tarifvertragsparteien dies allerdings etwas anders eingeschätzt und einen Zuschuss für das Deutschlandticket nicht prioritär behandelt. Auch wenn er persönlich das bedauere, sei dies nun einmal so. Deshalb und aufgrund der finanziell angespannten Situation des Landes könnten die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen leider nicht sofort umgesetzt werden. Dennoch werde weiter an einer Lösung für die Landesbeschäftigten und die Beschäftigten der Kommunen gearbeitet. Eine sofortige Einführung des geforderten Zuschusses für die Tarifbeschäftigten verstoße gegenwärtig gegen den Tarifvertrag.

**Stefan Zimkeit (SPD)** stellt fest, nach dieser Rechtsauffassung handelten diverse Kommunen in Nordrhein-Westfalen und andere Bundesländer rechtswidrig. Die Interpretation, dass eine zusätzliche freiwillige Leistung für alle Beschäftigten einen Verstoß gegen den Tarifvertrag darstelle, sei absurd und der verzweifelte Versuch, von eigenen Forderungen aus Oppositionszeiten wegzukommen. Die Stellungnahmen der Gewerkschaften gäben wieder, dass sie nicht gegen ein kostenloses oder bezuschusstes ÖPNV-Ticket klagen würden.

**Ralf Witzel (FDP)** lehnt den Antrag im Namen der FDP-Landtagsfraktion aus zwei Gründen ab. Zum einen liege dem Deutschlandticket die Idee zugrunde, es vom Staat so hoch zu subventionieren, dass alle denselben Preis für ein dann besonders einfaches und einheitliches Ticket bezahlen. Deshalb sei es erstaunlich, wenn manche nun von einer Sockelabsenkung ausgingen und die bisherige differenzierte Struktur auf einem niedrigeren Niveau wiederbeleben wollten. Das sei nicht die Kernidee des Tickets gewesen.

Ganz ausdrücklich teile die FDP das Ziel der Attraktivierung des öffentlichen Dienstes. Dazu habe seine Fraktion bereits eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet. Geprüft werden müsse, was mit den vorhandenen Mitteln priorisiert werden könne. Vom vorliegenden Antrag profitiere nur ein Teil der Beschäftigten; gleichzeitig verursache er Kosten in Höhe von mehr als 50 Millionen Euro. Gebe der Haushalt diesen Betrag her, könne die Summe als Sockelbetrag auf alle Beschäftigten verteilt werden, damit diese völlig frei entscheiden könnten, welche Form der Mobilität sie nutzen wollten. Übrigens sei auch in der Anhörung vor zwei Tagen über die Anhebung des Grundsockels der Besoldung – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern – gesprochen worden.

**Dr. Hartmut Beucker (AfD)** wendet sich gegen diese spezialisierte Form der Attraktivierung des öffentlichen Dienstes. Gegen einen allgemeinen und in seiner Höhe festgelegten Mobilitätzuschuss erhöben sich dagegen keine Bedenken. Ein im ländlichen Raum wohnender Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes könne das ÖPNV-Ticket nicht im gleichen Maße nutzen wie ein innerstädtisch wohnender Bediensteter. Deswegen handele es sich bei der Bezuschussung des Deutschlandtickets um ein ungeeignetes Instrument. Eine prozentuale Festlegung der Höhe sei zudem unkalkulierbar, da bislang niemand den künftigen Preis des ÖPNV-Tickets kenne.

**Stefan Zimkeit (SPD)** hebt hervor, das Deutschlandticket lege diese Regelung für Beschäftigte als Nachfolge des Jobtickets ausdrücklich fest. Viele private, teilweise auch öffentliche Arbeitgeber machten davon Gebrauch. Nutze das Land diese Möglichkeit nicht, falle NRW weiter hinter attraktivere Arbeitgeber zurück.

**Ralf Witzel (FDP)** betont, nicht davon gesprochen zu haben, dass Arbeitgeber keine solche Regelungen getroffen hätten. Auch habe er nicht behauptet, dies sei im Rahmen des Deutschlandtickets nicht möglich. Stattdessen habe er daran erinnert, die Idee bei Einführung des Deutschlandtickets sei es gewesen, Milliardenbeträge von Bund und Ländern in die Hand zu nehmen, um für das bisher ganz unterschiedliche Preissystem



im Nahverkehr sowie für den Regionalverkehr bundesweit zu einer einheitlichen Lösung in Form eines sehr stark subventionierten und somit für jede Person erschwinglichen Tickets zu kommen. Von dem in der Grundsicherung für Mobilität vorgesehenen Betrag könne man sich das Deutschlandticket im Prinzip bereits erlauben.

Keineswegs habe er bestritten, dass es aktuelle Weiterentwicklungen gebe, sondern gesagt, die FPD sehe angesichts des gedanklichen Bezugspunkts bei der Einführung des Deutschlandtickets mit Erstaunen, dass nun wieder darüber diskutiert werde, verschiedene Nutzergruppen unterschiedlich im Rahmen dieses Systems zu behandeln.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

**2 Gefahren für den Rechtsstaat und die innere Sicherheit ernst nehmen – Die Landesregierung muss die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität intensivieren.**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4139  
Ausschussprotokoll 18/450 (Anhörung am 12.12.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an IA)

*(Überweisung des Antrags an den Innenausschuss – federführend –, an den Rechtsausschuss sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 03.05.2023)*

**Alexander Baer (SPD)** unterstreicht, die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität erfordere gut ausgebildetes Personal. Hierfür müsse die Ausbildung intensiviert werden.

**Simon Rock (GRÜNE)** erinnert, die Koalition im Allgemeinen und das Finanzministerium im Besonderen hätten die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit erklärt. Das Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität habe seine Arbeit am Jahresbeginn aufgenommen. Auch an dem Stellenzuwachs im Bereich „Steuerfahndung“ werde diese Schwerpunktsetzung deutlich. Bedarf für einen weiteren Antrag werde derzeit nicht gesehen.

**Jochen Klenner (CDU)** plädiert dafür, die Beratung des Antrags ohne Votum abzuschließen, da der inhaltliche Schwerpunkt beim Innenausschuss liege.

**Ralf Witzel (FDP)** hebt hervor, die FDP-Fraktion halte die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität für ein ganz prioritäres Anliegen. In diesem Bereich bestehe ein sehr ernstzunehmendes Problem. Schätzungen gingen beim Umsatz von OK-Aktivitäten von einer Dunkelziffer in Höhe eines dreistelligen Milliardenbetrags aus.

Bei einigen Details des Antrags könne man zu etwas anderen Konsequenzen kommen. Insgesamt seien die Forderungen aber richtig und notwendig. Deshalb könne die FDP-Fraktion dem Antrag insgesamt zustimmen.

Der Ausschuss schließt die Beratung des Antrags ohne Abgabe eines Votums ab.

**3 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/7202

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung 1m 13.12.2023)*

Nachdem **Ralf Witzel (FDP)** die Durchführung einer Anhörung beantragt hat, plädiert **Jochen Klenner (CDU)** dafür, den Kreis der Anzuhörenden auf ein bis zwei Anzuhörende pro Fraktion zu beschränken.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, eine Anhörung durchführen.

#### **4 Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Förderung der Gemeinsamen Agrarpolitik in Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7241

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 13.12.2023)*

Der federführende Ausschuss habe beschlossen, eine Anhörung durchzuführen, teilt **Vorsitzende Carolin Kirsch** mit. Die abschließende Beratung und Abstimmung seien bereits für den 21. Februar 2024 vorgesehen. Angesichts der Zeitplanung rege sie an, kein Votum zu dem Gesetzentwurf abzugeben.

**Simon Rock (GRÜNE)** plädiert ebenfalls dafür, auf die Abgabe eines Votums zu verzichten.

Der Ausschuss schließt die Beratung des Antrags ohne Abgabe eines Votums ab.

**5 Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFVG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7188

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 14.12.2023)*

Gegen den Vorschlag der Vorsitzenden, das für Ende Januar angekündigte Protokoll abzuwarten und die Beratung auf die nächste Sitzung zu verschieben, erhebt sich kein Widerspruch.

**6 Kommunale Investitionen erleichtern, öffentliches Vermögen nachhaltig sichern und aufbauen – „Neues Kommunales Finanzmanagement“ weiterentwickeln**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/7189

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 14.12.2023)*

Gegen den Vorschlag der Vorsitzenden, das für Ende Januar angekündigte Protokoll abzuwarten und die Beratung auf die nächste Sitzung zu verschieben, erhebt sich kein Widerspruch.

**7 Auswirkung des Haushaltskompromisses der Ampel-Koalition im Bund**  
*(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2101

**Dr. Hartmut Beucker (AfD)** bedankt sich für den Bericht und ist gespannt auf die Auswirkungen für den Haushalt 2024.

**8 Wachstumschancengesetz – Sachstand** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2125

**Dr. Hartmut Beucker (AfD)** kritisiert die schwammig formulierte Antwort auf die erste Frage. Nicht mitgeteilt werde, an welcher Stelle die Wirksamkeit zweifelhaft bleibe, wo der Gesetzentwurf genau das Ziel konterkariere und inwiefern der Bezug zur Praxis nicht hinreichend geprüft sei.

Zur Antwort auf die zweite Frage fehle die Angabe, wie der grundlegende Überarbeitungsbedarf aussehe.

Zur dritten Frage müsse noch konkretisiert werden, welche Änderungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit die Landesregierung im Sinn habe.

**StS Dr. Dirk Günnewig (FM)** sagt zu, diese Angaben schriftlich nachzureichen.



**9 Grundsteuer — Entscheidung des Finanzgerichts von Rheinland-Pfalz** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2126

**StS Dr. Dirk Günnewig (FM)** ergänzt die schriftliche Vorlage: Inzwischen seien sechs Verfahren anhängig. Zu zwei Verfahren längen seit Kurzem Begründungen vor. Diese werte das Ministerium aktuell aus.

**Ralf Witzel (FDP)** hebt hervor, die FDP trete seit Längerem für Musterverfahren und eine automatische Ruhendstellung ein. Die Koalitionsfraktionen und das Finanzministerium hätten dies im Plenum als unnötig zurückgewiesen und kritisch gefragt, warum die FDP diese Verfahrensvorschläge unterbreite. Umso schöner sei es, dass nun – wenn auch leider sehr spät – den Vorschlägen in Teilen gefolgt werde.

**10 Wie steht die Landesregierung zu einem Tarifvertrag für studentische Beschäftigte?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2124

– keine Wortbeiträge

**11 Ergebnisse der Steuereinnahmen im Jahr 2023** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2138

– keine Wortbeiträge

**12 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Nr. 1 a) 1. Alternative Haushaltsgesetz (HHG) 2024; Unbebautes Grundstück in Lünen, Flur 21, Flurstück 355 (Sedan-Straße)**

Vorlage 18/2097

(Beratung unter TOP 14 im vertraulichen Teil; siehe vAPr 18/47.)

Der Ausschuss stimmt der Veräußerung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

### **13 Verschiedenes**

#### **a) Beteiligungsbericht des Landes NRW für 2022**

Vorlage 18/2092

**Vorsitzende Carolin Kirsch** informiert, der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen werde den Bericht in seiner nächsten Sitzung auf die Tagesordnung nehmen.

#### **b) Unterrichtung gemäß § 9 Stabilitätsratsgesetz über die Beschlüsse und Beratungsunterlagen zur 28. Sitzung des Stabilitätsrats**

Vorlage 18/2100

**Vorsitzende Carolin Kirsch** bittet um einen Hinweis für die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, falls zu der Unterrichtung Beratungsbedarf besteht.

gez. Carolin Kirsch  
Vorsitzende

### **2 Anlagen**

05.02.2024/06.02.2024





Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4538

Fax: 0211 - 884 3182

AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

Dr. Hartmut Beucker \* Platz des Landtags 1 \* 40221 Düsseldorf

An  
den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtages NRW  
Frau Ausschußvorsitzende  
Carolin Kirsch MdL  
-im Hause-

Düsseldorf, den 19. Dezember 2023

### **Beantragung Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Fraktion für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18. Januar 2024 die folgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung:

#### **1. Auswirkung des Haushaltskompromisses der Ampel-Koalition im Bund**

Die Ampel-Koalition im Bund hat am 13. Dezember 2023 die Verhandlungsergebnisse ihrer Beratungen zur Konsolidierung des Bundeshaushalts 2024 mitgeteilt. Diese waren in Folge eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse nötig geworden. Wir bitten um einen schriftlichen Bericht, wie sich diese Ergebnisse auf den Landeshaushalt 2024 auswirken

Dabei bitten insbesondere die folgenden Fragen zu berücksichtigen

- a. Wie beurteilt die Landesregierung grundsätzlich die Konsolidierungsentscheidung der Ampel in Berlin
- b. Zu welchen Beschlüssen der Bundesregierung ist eine Zustimmung des Landes im Bundesrat nötig?
- c. Welche Programme/Projekte in Nordrhein-Westfalen sind von den Beschlüssen betroffen?
- d. Ergibt sich aus den Beschlüssen die Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts?

#### **2. Wachstumschancengesetz – Sachstand**

Die Länder haben das Wachstumschancengesetz der Bundesregierung im Bundesrat vorerst gestoppt und den Vermittlungsausschuss angerufen.

Wir bitten dabei um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- a. Wie beurteilt die Landesregierung den aktuell vorliegenden Gesetzentwurf?
- b. Warum hat sich die Landesregierung für ein Anrufen des Vermittlungsausschusses ausgesprochen?
- c. Welche Änderungen würde die Landesregierung gerne an dem vorliegenden Gesetzespaket vornehmen?
- d. Welche Kritik haben andere Länder an dem Gesetzespaket?
- e. Wie ist der aktuelle Sachstand der Beratung im Vermittlungsausschuss?

### **3. Grundsteuer – Entscheidung des Finanzgerichts von Rheinland-Pfalz**

Das Finanzgericht von Rheinland-Pfalz hat in einer Eilentscheidung in zwei Fällen im einstweiligen Rechtsschutzverfahren im November 2023 entschieden, dass die Grundsteuerreform ggf. in dieser Form verfassungswidrig ist. Ebenfalls wurde die einfachrechtliche Rechtmäßigkeit in Frage gestellt.<sup>1</sup>

Rheinland-Pfalz wendet wie Nordrhein-Westfalen das im Gesetz vorgesehene Bundesmodell an. Insgesamt haben sich 11 Länder für dieses Modell entschieden. 5 andere Länder haben sich für ein sogenanntes Flächenmodell im Gegensatz zu dem dreistufigen Bewertungsmodell entschieden.

Die Kommunen in NRW sind auf die Einnahmen aus der Grundsteuer i.H.v. ca. 4,0 Milliarden Euro angewiesen.

Der Bund der Steuerzahler hat zwei Musterklagen an den Finanzgerichten Köln und Düsseldorf angekündigt.<sup>2</sup>

Wir bitten dabei um die Beantwortung der folgenden Frage:

Wie viele Verfahren sind aktuell an den Finanzgerichten in Nordrhein-Westfalen zum Thema Grundsteuer mit Blick auf die Rechtmäßigkeit von Bescheiden und deren Verfassungsmäßigkeit anhängig?

### **4. Vorläufiger Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023**

<sup>1</sup> <https://www.waz.de/wirtschaft/wirtschaft-in-nrw/grundsteuerbescheide-ausgesetzt-hoffnung-fuer-klagen-in-nrw-id240764680.html> abgerufen am 10.12.2023

<sup>2</sup> <https://www.waz.de/wirtschaft/wirtschaft-in-nrw/grundsteuerbescheide-ausgesetzt-hoffnung-fuer-klagen-in-nrw-id240764680.html> abgerufen am 10.12.2023




Wir bitten um die Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses in der bewährten Form.

**5. Stand der Sondervermögen Corona und NRW-Krisenbewältigung**

Wir bitten auch zu den beiden Sondervermögen um die bewährte Darstellung der Maßnahmen, Stand der Ausschöpfung Mittel, Stand der liquiden Mittel, Schulden und erfolgter Tilgung zum 31. Dezember 2023.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hartmut Beucker MdL

*Sprecher Haushalt und Finanzen*





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Haushalts- und  
Finanzausschusses  
Frau Carolin Kirsch MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Alexander Baer MdL**  
Sprecher für Haushalt und Finanzen

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2101  
F 0211.884-3239  
alexander.baer@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

03.01.2024

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18. Januar 2024**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18. Januar 2024 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

**Wie steht die Landesregierung zu einem Tarifvertrag für studentische Beschäftigte?**

Am 9. Dezember 2023 haben sich die Gewerkschaften ver.di und dbb mit der Tarifgemeinschaft der Länder in Potsdam in einer dritten Verhandlungsrunde auf einen neuen Tarifvertrag der Länder geeinigt. Den Verhandlungen sind umfangreiche Demonstrationen vorausgegangen. Auch studentische Beschäftigte haben sich während und zwischen den Verhandlungen zu Wort gemeldet und eine seit Jahren aufgerufene Forderung nach einem eigenen Tarifvertrag („TVStud“) erneuert. Ziel der Befürworter eines „TVStud“ ist es, studentischen Beschäftigten bessere Arbeitsbedingungen an den Hochschulen zu ermöglichen. Dabei geht es u.a. um eine bessere Bezahlung und längere Vertragslaufzeiten.

Inzwischen wissen wir: Das Ergebnis der Tarifverhandlungen vom Dezember 2023 hat nicht zu einem eigenen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte geführt.

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. Wie steht die Landesregierung NRW zu einem eigenen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte?
2. Wie ist es jetzt noch möglich die Ankündigung des Koalitionsvertrages zur tariflichen Eingruppierung studentisch Beschäftigter einzuhalten?
3. Wie haben die Vertreter des Landes NRW in der Tarifgemeinschaft der Länder für oder gegen einen „TVStud“ geworben?
4. Wird sich die Landesregierung NRW in den kommenden Jahren für einen eigenen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte einsetzen?
5. Welche Verbesserung der Arbeitsbedingungen für studentische Beschäftigte plant die Landesregierung NRW unabhängig vom „TVStud“?

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Baer MdL